



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 2

Jahrgang 47
15. Januar 2021

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen

Für das am 01.08.2021 beginnende Schuljahr (1. Unterrichtstag: 18.08.2021) werden in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Öffnungszeiten der Gesamtschulen:

Samstag	30.01.2021	von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Montag	01.02.2021	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	02.02.2021	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	03.02.2021	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Hauptschulen:

Samstag	30.01.2021	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	01.02.2021	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	02.02.2021	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	03.02.2021	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Realschulen:

Samstag	30.01.2021	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	01.02.2021	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	02.02.2021	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	03.02.2021	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gymnasien:

Samstag	30.01.2021	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	01.02.2021	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	02.02.2021	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	03.02.2021	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Anmeldezeitraum der Bischöflichen Marienschule:

Montag	01.02.2021	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	02.02.2021	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	03.02.2021	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Halbjahreszeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und die in den Grundschulen ausgehändigten Anmeldescheine. Für die Anmeldung an der Bischöflichen Marienschule ist zusätzlich die Taufbescheinigung des Kindes erforderlich.

Falls ein Kind an der gewählten Schule nicht aufgenommen wird, ist eine erneute Anmeldung des Kindes an einer anderen Schule, die noch freie Plätze hat, erforderlich. Hierüber würden die Eltern rechtzeitig ab 18. Februar 2021 durch die Schule informiert und es würde den Eltern ein Bescheid über die Nichtaufnahme des Kindes erteilt. Die Eltern würden dann auch den Anmeldeschein zurückerhalten. Gleichzeitig würde den Eltern mitgeteilt, welche Schulen noch freie Plätze haben und die Zeiten, zu denen Anmeldungen entgegengenommen werden, würden konkret benannt.

Anmeldezeitraum für die städtischen Berufskollegs:
„Montag, den 01. Februar 2021 bis einschließlich Freitag, den 19. Februar 2021“

bzw. 30. Januar 2021 und ein Ende der Anmeldefrist am 20. Februar 2021 für Berufskollegs, die auch an Samstagen Anmeldungen entgegennehmen

Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien:
30.01. bis 20.02.2021 – keine Anmeldungen in der Zeit vom 11.02. bis 16.02.21 (Karneval)

montags, mittwochs 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (durchgehend)
und donnerstags
dienstags 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr (durchgehend)
freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
samstags (30.01., 06.02., 20.02.2021) 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik:
01.02. bis 19.02.2021 – keine Anmeldungen am 11.02. (Altweiber), 15.02. (Rosenmontag), sowie am 16.02. (Veilchendienstag)

montags bis 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr (durchgehend)
donnerstags
freitags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(auch am 12.02.2021)

Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung:

30.01. bis 20.02.2021- keine Anmeldungen in der Zeit vom 11.02. bis 16.02.21 (Karneval)

montags bis	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
mittwochs		
donnerstags	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr	(durchgehend)
Samstag (30.01.)	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Informations- und Anmeldetag
Samstag (20.02.)	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr	Beratung und Anmeldung

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung:

30.01. bis 20.02.2021- keine Anmeldungen in der Zeit vom 11.02. bis 16.02.21 (Karneval)

montags bis	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr	(durchgehend)
donnerstags		
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
samstags	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr	
(30.01. und 20.02.21)		

Maria-Lenssen-Berufskolleg:

30.01. bis 19.02.2021 – keine Anmeldungen am 15.02. (Rosenmontag) und 16.02. (Veilchendienstag)

montags, mittwochs, donnerstags	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags (auch am 12.02.2021)	08.00 Uhr bis 13.30 Uhr
samstags (nur 30.01.2021)	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die **Bischöfliche Liebfrauenschule** nimmt zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten Anmeldungen entgegen:

Freitag, 29.01.2021	11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 30.01.2021	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

01.02. – 10.02.2021
sowie 17.02. – 19.02.2021
jeweils montags bis donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Keine Anmeldungen in der Zeit vom 11.02. bis 16.02.21 (Karneval)

Mitzubringen sind das letzte Schulzeugnis und ein tabellarischer Lebenslauf.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
50667 Köln, den 16.12.2020
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221 147-2033

Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen
Az.: 33.44 - 5 15 06 -

Teilungsbeschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung – hat beschlossen:

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 03.11.2015 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse vom 04.05.2017 und 23.02.2018 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), geteilt in die Flurbereinigungs-Teilgebiete

Wanlo-Kaulhausen Ost (51506001) und Wanlo-Kaulhausen West (51506002).

Dem Flurbereinigungs-Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen Ost unterliegen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Land Nordrhein-Westfalen

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Heinsberg
Stadt Erkelenz**

Gemarkung Venrath

Flur 1	Nr. 33
Flur 2	Nrn. 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 73, 74, 75, 76, 77, 82, 92

Gemarkung Keyenberg

Flur 21	Nrn. 135, 136, 137
Flur 27	Nrn. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 24, 25/1, 25/2, 25/3, 52, 53, 54, 55, 56, 69, 73/1, 75/1, 77/1, 85, 98/75, 99/76, 102/77, 112/71, 113/71, 120/50, 121/50, 122/50, 123/50, 124/50, 131/27, 144, 146, 149, 151, 162, 163, 168, 169, 170, 186, 187, 188, 199, 200, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 229

**Regierungsbezirk Düsseldorf
Stadt Mönchengladbach (kreisfrei)**

Gemarkung Wanlo

Flur 4	Nrn. 40, 42, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 65, 66, 106, 107, 108, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 129, 130, 139, 141, 147
Flur 5	Nrn. 7, 20, 21, 22, 59, 60, 64, 66, 67, 74, 76, 78
Flur 12	Nrn. 80, 81, 82
Flur 17	Nrn. 121, 507
Flur 23	Nr. 123
Flur 24	Nrn. 38, 39

Gemarkung Giesenkirchen

Flur 2	Nr. 53
--------	--------

Gemarkung Odenkirchen

Flur 6	Nrn. 174, 175
--------	---------------

Gemarkung Schelsen

Flur 11	Nr. 48
---------	--------

**Regierungsbezirk Düsseldorf
Kreis Neuss
Gemeinde Jüchen**

Gemarkung Kelzenberg

Flur 10	Nrn. 85, 87, 89, 91
---------	---------------------

Das Flurbereinigungsgebiet-Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen Ost hat eine Größe von rd. 120 ha.

Dem **Flurbereinigungs-Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen West** unterliegen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Land Nordrhein-Westfalen

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Heinsberg
Stadt Erkelenz**

Gemarkung Venrath

Flur 2	Nrn. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 49, 50, 51, 83, 84
Flur 3	Nrn. 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 48, 51, 104, 114, 115, 116, 126

Gemarkung Keyenberg

Flur 26	Nrn. 26, 27, 60, 88, 89, 90
---------	-----------------------------

Gemarkung Erkelenz

Flur 21	Nr. 97
---------	--------

Das Flurbereinigungsgebiet-Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen West hat eine Größe von rd. 30,5 ha.

1. Die Abgrenzungen der v. g. Flurbereinigungs-Teilgebiete sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.
2. Der Teilungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten für die Dauer von einem Monat während der Besuchszeiten ausgelegt bei der
 - a) **Stadtverwaltung Mönchengladbach**, Rathaus Rheydt, Fachbereich 62 – Geoinformation, Eingang G, 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach
 - b) **Stadtverwaltung Erkelenz**, Rathaus, 1. Etage, Zimmer 143, Johannesmarkt 17, 41812 Erkelenz
 - c) **Stadtverwaltung Linnich**, Rathaus, (2. Obergeschoss), Zimmer 204, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich
 - d) **Gemeinde Titz**, Der Bürgermeister, Zimmer 5, Landstr. 4, 52445 Titz
 - e) **Stadt Jüchen**, Der Bürgermeister, Amt 61 – Amt für Stadtentwicklung –, 1. OG, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen
 - f) **Stadt Korschenbroich**, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus, 1. OG, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
 - g) **Stadt Willich**, Geschäftsbereich Stadtplanung, Technisches Rathaus im Foyer des Erdgeschosses vor den Räumen 015, 016, 017, Rothweg 2, 47877 Willich
 - h) **Stadtverwaltung Viersen**, Rathaus Bahnhofstraße, Raum 135, Bahnhofstr. 23-29, 41747 Viersen
 - i) **Gemeinde Schwalmatal**, Rathaus Waldniel, Zimmer 209, Markt 20, 41366 Schwalmatal
 - j) **Rathaus Wegberg**, 5. Ebene (Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen), Rathausplatz 25, 41844 Wegberg
 - k) **Rathaus der Stadt Wassenberg**, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Erdgeschoss Nebengebäude (Zimmer N 02/03), Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
 - l) **Stadtverwaltung Hückelhoven**, Abteilung Stadtplanung und Liegenschaften, Raum-Nr. 3.10, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
 - m) **Bezirksregierung Köln**, Zimmer B 1055, Börsenplatz 1, 50670 Köln

– vorbehaltlich Corona-bedingter Maßnahmen – ist zu den üblichen Sprechzeiten jeweils eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

3. Durch die Teilung des Verfahrensgebietes erfolgt weder eine Teilung der Teilnehmergemeinschaft noch entstehen

neue Teilnehmergemeinschaften. Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens Wanlo-Kaulhausen bleibt auch nach der Teilung für die oben genannten Flurbereinigungs-Teilgebiete als Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens Wanlo-Kaulhausen bestehen.

4. Der Vorstand des bisherigen Flurbereinigerungsverfahrens Wanlo-Kaulhausen führt die Geschäfte für die Teilnehmergemeinschaft der oben aufgeführten Flurbereinigungs-Teilgebiete fort.

5. Die Festsetzungen des Flurbereinigerungsverfahrens vom 03.11.2015 zur Anordnung der Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen und der Änderungsbeschlüsse vom 04.05.2017 und 23.02.2018 gelten bezüglich der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums (§ 34 FlurbG) in den oben genannten Flurbereinigungs-Teilgebieten fort.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Teilung des Flurbereinigerungsverfahrens liegen vor. Durch die neue Leitentscheidung der Landesregierung mit dem Titel „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohle-Revier“ wird die festgesetzte Abstandsgrenze zwischen Dörfern und Abbaukante des Tagebaus Garzweiler II erweitert. Dies bedingt eine Änderung der Trassenführung der L354n im westlichen Teil des Verfahrensgebietes durch den Landesbetrieb Straßenbau. Die Planungsänderung der L354n erstreckt sich ab Kreuzung Immissionsschutzdamm mit der K19 in Richtung Kaulhausen und endet dort, wo die neue L354n auf die vorhandene L354 trifft. Die Planungsarbeiten für diese Änderungen werden geraume Zeit in Anspruch nehmen. Um eine zeitliche Verzögerung für das gesamte Flurbereinigerungsverfahrens zu vermeiden, ist es angezeigt, das Verfahren in Teilen nacheinander und unabhängig voneinander abzuwickeln. Infolgedessen kann im östlichen Teilgebiet in 2021 eine Besitzeinweisung erfolgen, so dass die betroffenen Eigentümer sowie Pächter in einer dem Straßenbau angepassten neuen Feldeinteilung wirtschaften können. Die neue Feldeinteilung ermöglicht der Landwirtschaft, ohne weitere Einschränkungen zu wirtschaften und verhindert weitere Entschädigungszahlungen.

Die Fortführung des Teilgebietes Wanlo-Kaulhausen West erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Teilnehmer des Flurbereinigerungsverfahrens sind über die Änderung im Vorfeld informiert worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln,
Dezernat 33, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Kopka
Ltd. Reg. Verm. Direktor
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Zusätzlich ist der Beschluss mit Gebietskarte im Internet der Bezirksregierung Köln einzusehen unter:
www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigerungsverfahrens/wanlo_kaulhausen/index.html
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigerungsverfahren sind zu finden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigerungsverfahrens/datenschutzhinweise.pdf
Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der SGN Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH

Der Jahresabschluss der SGN Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2019 wurde am 02.07.2020 festgestellt und beschlossen den Jahresüberschuss von EUR 1.352,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 liegt in der Zeit vom 01.02.2021 bis



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbe-
reich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündi-
gungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel)
nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

05.02.2021 in der Verwaltung der Städti-
sche Kliniken Mönchengladbach GmbH,
Hubertusstr. 100, 41239 Mönchenglad-
bach jeweils von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und
von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Frei-
tagnachmittag) zu jedermanns Einsicht öf-
fentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlus-
ses beauftragte Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH
hat den uneingeschränkten Bestätigungs-
vermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hier-
mit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 21.12.2020

gez. Thorsten Celary
Geschäftsführer

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, ist die Kraftloserklärung beantragt
worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502123197

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 6. April 2021
seine/ihre Rechte anzumelden und das
Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls
wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 7. Januar 2021

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 6. Januar 2021 durch Be-
schluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402359024

Mönchengladbach, den 7. Januar 2021

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 21. Dezember 2020 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421865431

Mönchengladbach,
den 21. Dezember 2020

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand